

Aktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ (SiliA)

Umsetzung von Erkenntnissen aus der Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen" in seniorenpolitisches Handeln

Hintergründe und Ausgangspunkte

Von Anfang November 2008 bis Ende Februar 2012 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das von der Deutschen Hochschule der Polizei koordinierte Aktionsprogramm „Sicher leben im Alter“ (SiliA). Im Rahmen des Aktionsprogramms werden wesentliche Erkenntnisse aus der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ in seniorenpolitisches Handeln umgesetzt. Diese vom BMFSFJ geförderte und vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführte und im Jahr 2008 abgeschlossene Studie hat Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen von Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr analysiert und sich in diesem Zusammenhang besonders auch der Problematik der Misshandlung und Vernachlässigung älterer und hochaltriger Menschen zugewandt, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden.

Ein positiver grundsätzlicher Befund der Studie besteht in der Erkenntnis, dass die subjektive wie objektive Sicherheitslage für die Mehrheit der über 60-Jährigen relativ gut ist. Polizeilichen Daten wie solchen aus Dunkelfeldstudien zufolge weist diese Altersgruppe im Vergleich zu jüngeren Erwachsenen eine reduzierte Gefährdung durch Kriminalität auf. Zugleich hat die Studie deutlich gemacht, dass für ältere und hochaltrige Menschen Bereiche besonderer Gefährdung bestehen. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich aus mit Hochaltrigkeit und Pflegebedürftigkeit verknüpften Verletzbarkeiten und Abhängigkeiten, ferner aus günstigen Verdeckungs- und geringen Entdeckungsmöglichkeiten in bestimmten Deliktsfeldern sowie aus der vielfach noch unzureichenden Ausrichtung und Abstimmung von Hilfeangeboten auf ältere Opfer und deren spezifische Bedürfnisse.

Vier zentrale Bereiche werden vor diesem Hintergrund im Rahmen des Aktionsprogramms in den Fokus genommen:

1. Modul: Maßnahmen zur Prävention spezifischer Formen von Eigentums- und Vermögensdelikten, bei denen Hochaltrige von den Tätern gezielt als Opfer ausgewählt werden,
2. Modul: Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Optimierung der Todesursachenfeststellung sowie durch Verbesserung der Früherkennungschancen in Bezug auf Tötungsdelikte an hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen,
3. Modul: Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften älterer Menschen sowie zur Intervention bei einschlägigen Fällen sowie
4. Modul: Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Hinblick auf das Problem der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslichen Pflege.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Modul 1: Prävention von Eigentums- und Vermögensdelikten mit selektiver Ausrichtung auf ältere und hochaltrige Opfer

Problembeschreibung

Entgegen dem allgemeinen Trend zu einem Rückgang der Kriminalitätsgefährdung mit dem Alter gibt es im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität Deliktsfelder, bei denen gezielt ältere Menschen als Opfer gewählt werden. Musterbeispiele hierfür sind der so genannte "Enkeltrick", bei dem eine Verwandtschaftsbeziehung und eine finanzielle Notlage vorgetäuscht und vielfach beträchtliche Summen betrügerisch erbeutet werden sowie zahlreiche Varianten von Trickdiebstählen (etwa "Stadtwerketrick"). Die hierzu im Rahmen der Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen" erhobenen und analysierten Daten zeigen, dass im Bereich der Trickdiebstähle ein steiler Anstieg des Viktimisierungsrisikos im höheren Alter und zwar insbesondere jenseits des 80. Lebensjahres zu verzeichnen ist. Betroffen sind vor allem alleinlebende hochaltrige Frauen.

Handlungsperspektiven im Problemfeld

Prävention kann in diesem Bereich in erster Linie durch Beseitigung bzw. Einschränkung von Tatgelegenheiten und Tatmöglichkeiten erfolgen. Es geht darum, durch geeignete Maßnahmen die „Opfereignung“ gefährdeter Personen zu reduzieren oder aufzuheben und die potentielle Funktion relevanter Akteure als wirksame Beschützer vor Viktimisierungsversuchen nachhaltig zu stärken.

Zu den gesellschaftlichen Gruppen, denen hier in besonderem Maße eine Wächter- und Schutzfunktion zukommen kann, gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geldinstituten, da es bei einer Vielzahl von Delikten im Verlauf der Tat zu direkten Kontakten zwischen ihnen und den Opfern kommt. Die vorliegenden Informationen lassen darauf schließen, dass BankmitarbeiterInnen grundsätzlich Kenntnis von der Existenz derartiger Tatbegehungsweisen haben, dass es ihnen aber teilweise an Fertigkeiten mangelt, die Interaktion mit KundInnen so zu strukturieren, dass die Chancen der rechtzeitigen Entdeckung und Abwendung von Viktimisierungsversuchen optimiert werden.

Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms

► Erstellung einer Informationsbroschüre für Seniorinnen und Senioren

Auf der Basis vorhandener Materialien¹ wird bis März 2009 eine an ältere Bürgerinnen und Bürger gerichtete Informationsbroschüre erstellt, die geeignet ist, über wesentliche Begehungsweisen bei Betrugs- und Diebstahlsdelikten an älteren Menschen sachlich und lösungsorientiert zu informieren und so zur Risikominimierung, zum Verhalten in Gefahrensituationen sowie im Falle einer Opferwerdung beiträgt. Thematisch bezieht die Broschüre unseriöse Geschäftspraktiken mit ein, von denen Ältere in besonderem Maße betroffen sind.

► Entwicklung und Durchführung von Schulungen mit BankmitarbeiterInnen; Erstellung von Handreichungen

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden Schulungsmaterialien erstellt und ein Trainingsprogramm für MitarbeiterInnen kooperierender Geldinstitute entwickelt, in der praktischen Anwendung getestet und optimiert. Darüber hinaus werden thematisch einschlägige Handreichungen für BankmitarbeiterInnen erstellt und verfügbar gemacht. Schulungen und Handreichungen zielen darauf ab, die Wachsamkeit der MitarbeiterInnen im Hinblick auf das Registrieren von Verdachtsmomenten zu erhöhen, die Verantwortlichkeit der BankmitarbeiterInnen für das Abwenden von Vermögensdelikten bei vulnerablen KundInnengruppen zu stärken und die erforderlichen fachlichen und kommunikativen Kompetenzen im Umgang mit KundInnen bei Verdachtsfällen zu vermitteln - dies betrifft insbesondere auch den Umgang mit möglichen Zweifeln der Kunden an der Berechtigung eines Verdachts.

¹ Ein wesentlicher Ausgangspunkt der Erstellung der Broschüre ist die 2008 von der Deutschen Seniorenliga (DSL) herausgegebene Broschüre "Tipps gegen Tricks".

► **Implementation eines nationalen interdisziplinären Arbeitskreises zur Optimierung der präventiven Arbeit im Hinblick auf Eigentums- und Vermögensdelikte im Alter**

Mit der Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen sollen Entwicklung, Durchführung und Auswertung der oben beschriebenen Ansätze von ausgewiesenen Akteurinnen und Akteuren begleitet und die entsprechenden Ergebnisse und Produkte durch diese verbreitet. Zum anderen wird die Arbeitsgruppe auf die wesentlichen Träger einschlägiger Maßnahmen abgestimmte Konzepte zur zukünftigen Ausrichtung präventiver Arbeit im Hinblick auf Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen entwickeln und entsprechende Handlungsempfehlungen schriftlich niederlegen. Dabei werden insbesondere auch sich abzeichnende Entwicklungen in Technik und Techniknutzung der älteren Generation eine Rolle spielen.

Modul 2: Gewaltprävention durch Optimierung der Todesursachenfeststellung bei hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen

Problembeschreibung

Vor allem rechtsmedizinische Studien weisen darauf hin, dass bereits in der Allgemeinbevölkerung nicht natürliche Todesfälle und Tötungsdelikte zu beträchtlichen Anteilen zunächst oder für immer unentdeckt bleiben. Es erscheint in hohem Maße plausibel, dass dies vor allem dann der Fall ist, wenn der Tod ohnehin erwartet wurde oder sein Eintritt jedenfalls nicht als ein außergewöhnliches und in besonderem Maße erklärungsbedürftiges Ereignis aufgefasst wird. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass gerade im Hinblick auf hochaltrige und pflegebedürftige Menschen Gewalteinwirkungen oder massive Formen der Vernachlässigung fehlgedeutet werden können und gewissermaßen im Gesamtbild der Krankheitssymptomatik „untergehen“. Günstige Tatgelegenheiten, vielfältige Optionen zum Kaschieren nicht natürlicher Todesfälle Hochaltriger, Kranker und Pflegebedürftiger, niedrige Obduktionsraten und bekannt gewordene Fälle serienhafter Tötungsdelikte mit zum Teil sehr langen Tatzeiträumen führen zu dem Schluss, dass hier eine bedeutsame Gefahrenzone des hohen Alters vorliegt.

Gerade aus Studien zu Serientötungen ist erkennbar, dass vielfach bereits lange vor der Einleitung entsprechender strafjustizieller Maßnahmen Verdachtsmomente im Raum standen, die von den beteiligten Personen aber nicht in einer Weise geäußert wurden, die weitere Taten und Gefährdungen hätte unterbinden können. Interviews im Rahmen der Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen" weisen auf durch Misshandlungen und Vernachlässigung zumindest mitverursachte Todesfälle Pflegebedürftiger im häuslichen Kontext hin, die als solche nicht justiziell verfolgt wurden. Neben der vor dem Hintergrund der Multimorbidität der Opfer relativierenden Deutung von Todesfällen erscheinen mangelnde Informationsweitergabe und Kooperation zwischen relevanten Professionen und Institutionen ursächlich dafür, dass entsprechende Fälle nicht als solche erkannt wurden. Zudem sind einige Fälle dokumentiert, in denen entsprechenden Hinweisen – etwa von Seiten von Pflegekräften – nicht mit hinreichender Intensität nachgegangen wurde.

Handlungsperspektiven im Problemfeld

Im Wesentlichen bestehen in diesem Bereich zwei Handlungsansätze. Zum einen können Maßnahmen zur Reduktion des Dunkelfeldes durch verbesserte Todesursachenfeststellung umgesetzt werden, zum anderen können sie unmittelbar präventiv ausgerichtet sein im Sinne des rechtzeitigen Erkennens von Gefahrenkonstellationen und -signalen und des Umgangs mit entsprechenden Verdachtsituationen (etwa im Kontext eines Pflegeheims, Krankenhauses oder auch ambulanten Dienstes).

Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms

► **Einrichtung eines multiprofessionellen und interdisziplinären ExpertInnengremiums zur Optimierung der Todesursachenfeststellung**

Da die geringe Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Tötungsdelikten an hochaltrigen Menschen einen entscheidenden tatbegünstigenden Faktor für die Täter darstellt, kommt der Minimierung unerkannter Tötungsdelikte auch eine wichtige präventive Wirkung zu. Durch die Einrichtung eines interdisziplinären ExpertInnengremiums sollte daher zum einen die Verringerung der Zahl unerkannter Tötungsdelikte an Älteren erreicht werden, zum anderen ein besseres frühzeitiges Erkennen von Risikolagen als Grundlage für eine Verhinderung solcher Delikte bzw. für die Veränderung tatbegünstigender Rahmenbedingungen erreicht werden. Da oftmals auch die fehlende Kooperation und Einbeziehung potentiell relevanter Professionen ursächlich für die Nichtverfolgung entsprechender Taten ist, zielt die Einrichtung des Arbeitskreises auch auf ein insgesamt verbessertes und interdisziplinär koordiniertes Vorgehen ab.

Das ExpertInnengremium entwickelt in Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung Konzepte zur Optimierung der ärztlichen Todesursachenfeststellung und damit zur Aufhellung des Dunkelfeldes sowie Strategien zur Reduktion von Tötungsdelikten an – insbesondere pflegebedürftigen - Hochaltrigen. Auftrag des Arbeitskreises ist die Entwicklung von Empfehlungen für Verfahren sowie von Standards für ein multiprofessionell koordiniertes Vorgehen in Verdachtsfällen. Der Arbeitskreis entwickelt Materialien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kliniken sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf möglicherweise nicht natürliche Todesfälle.

Modul 3: Prävention von Nahraum- und Partnergewalt im höheren Alter

Problembeschreibung

Vorliegende empirische Befunde sprechen für die Annahme, dass Prävalenz und Inzidenz von Nahraumgewalt bzw. Gewalt in Partnerschaften im Alter insgesamt zurückgehen. Gleichwohl kommt Gewalt auch im höheren Alter vor und betrifft Personen, die sich gegen Viktimisierungen vielfach schlechter zur Wehr setzen bzw. davor schützen können als Jüngere. Unter den gewaltbelasteten Partnerschaften älterer Menschen sind solche, in denen ältere Frauen über lange Zeiträume massiv und systematisch unterdrückt, gedemütigt und körperlich angegriffen werden und nur schwer einen Weg zur Inanspruchnahme von Hilfen finden. Es gibt mannigfaltige Hinweise auf eine im Alter besonders schwache Dunkelfeldausschöpfung sowohl durch Polizei und Justiz als auch durch helfende Institutionen. Zu den motivationalen und emotionalen Hemmnissen der Anzeigerstattung und Hilfeinanspruchnahme gehören u.a. die mit der Offenbarung einer innerfamiliären Viktimisierung verbundene Scham, die Furcht vor Repressalien seitens der gewaltausübenden Person, das Zurückschrecken vor mittel- und langfristigen "Folgekosten" einer Anzeigerstattung und einer Trennung vom Täter, zum Teil – bei pflege- und hilfebedürftigen Opfern - auch die Angst, die Suche nach Hilfe könnte letztlich zum Verlust des vertrauten Wohnumfeldes führen. Das Verbleiben in Gewaltbeziehungen ist bei Teilen der heute älteren Frauengeneration auch vor dem Hintergrund generationsspezifischer Sozialisationserfahrungen im Hinblick auf Zwangsausübung in Partnerschaften zu sehen.

Handlungsperspektiven im Problemfeld

Zur Verbesserung der Situation älterer Opfer häuslicher Gewalt sowie zur Prävention von Nahraumgewalt im Alter erscheinen folgende Ansätze grundsätzlich sinnvoll:

- Stärkere Verankerung der Thematik häuslicher Gewalterfahrungen im Alter in bestehenden Einrichtungen zum Themenkomplex "häusliche Gewalt"
- Niedrigschwelligkeit, Leichte Erreichbarkeit, pro-aktive Ausrichtung und gute Zugänglichkeit der Hilfeangebote
- Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und von relevanten Berufsgruppen dafür, dass auch ältere Frauen Opfer von Gewalt in Partnerschaften werden können

- Vernetzung von Institutionen, die das Problemfeld "häusliche Gewalt" bearbeiten und Einrichtungen der Altenarbeit und Altenhilfe

Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms

► *Vernetzung und Sensibilisierung einschlägiger Institutionen im Hinblick auf Prävention von Partnergewalt im Alter und die verbesserte Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeangeboten durch ältere Opfer*

Die zentrale Zielsetzung der Maßnahmen in Modul 3 besteht darin, in einer Region Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt so zu verändern, dass Sichtbarkeit, Akzeptanz und Nutzung durch ältere Opfer sowie die Abstimmung der Beratungs- und Hilfeleistungen auf spezifische Bedürfnisse älterer und hochaltriger Opfer verbessert werden. Es geht darum, die vorhandenen Angebote und Strukturen so auszugestalten und miteinander zu vernetzen, dass sie der besonderen Situation älterer und hochaltriger Opfer von Gewalt in Partnerschaften besser als bislang gerecht werden können und das Bewusstsein für die Problematik der Nahraumgewalt auch im höheren Alter zu schärfen. In der Programmregion werden in einem kooperativen Prozess Partner aus den verschiedenen relevanten Praxisfeldern ihre Angebote stärker an die spezifische Situation älterer Opfer anpassen.

Dies geschieht durch Sensibilisierung und Schulung lokal einschlägiger Institutionen und Professionen für die Thematik der Partnergewalt im Alter (u.a. Bereiche häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen, Altenarbeit / Altenhilfe, Ärzteschaft, pflegerische Professionen, SeniorInnenorganisationen, Polizei und Justiz), durch eine stärkere Integration der Gruppe "ältere Frauen" in Selbstverständnis und Außendarstellung von Einrichtungen aus dem Bereich "häusliche Gewalt", durch stärkere Integration der Thematik "häusliche Gewalt" in die Arbeit von Einrichtungen der Altenarbeit / Altenhilfe, durch Stärkung proaktiver Ansätze und Methoden in der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen älteren Personen und durch die Schaffung von (vorübergehenden) Unterbringungsmöglichkeiten für ältere Opfer häuslicher Gewalt mit gesundheitlichen / funktionalen Einschränkungen. Zudem werden in Kooperation mit den lokalen Strukturen spezifische Unterstützungsangebote für ältere Gewaltopfer entwickelt (z.B. angeleitete Selbsthilfegruppen) und zielgruppenangepasste Interventionsketten in der Arbeit mit älteren Opfern häuslicher Gewalt auf der Basis einer verbesserten Vernetzung geknüpft .

Um Wirkungen und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen abschätzen zu können, werden neben der Programmregion zwei Regionen ohne entsprechende Maßnahmen einbezogen, in denen Vergleichsinformationen erhoben werden.

Modul 4: Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung in der häuslichen Pflege

Problembeschreibung

Die im Rahmen der Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen" erhobenen Daten haben das Bild der Erscheinungsformen und Dynamiken von Misshandlung und Vernachlässigung in der häuslichen Pflege geschärft. Deutlich geworden sind unter anderem die folgenden Aspekte:

Häusliche Pflege hat – ihrer grundsätzlich helfenden und unterstützenden Ausrichtung zum Trotz – ein gewisses Gewaltpotenzial, welches unter anderem aus der Kombination von physischer Nähe, Machtunterschieden, Leiden und Belastungen und eingeschränkter Rationalität (insbesondere soweit es um die Pflege Demenzkranker geht) erwächst. Für Fälle der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslichen Pflege ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen. Etwaige Taten betreffen Personen, die allenfalls mit großen Einschränkungen in der Lage sind, sich zur Wehr zu setzen, Hilfe zu aktivieren oder Anzeige zu erstatten.

In der familialen Pflege erweist sich zum einen das Beziehungsfundament, auf welches eine Pflegebeziehung gegründet wird, als zentral, zum anderen die unter Bedingungen der Pflegeübernahme sich entwickelnde Beziehungsdynamik. Der Eintritt von Pflegebedürftigkeit kann auf häusliche

Konstellationen risikoe erhöhend wirken, die bereits zuvor durch Konflikte und Gewalt geprägt waren. Weitere Risikofaktoren sind motivationale Aspekte auf Seiten der Pflegenden, fehlendes Wissen um Krankheitsbilder und -verläufe, erlebte pflegerische Belastung bei gleichzeitig ungünstiger Interpretation des Verhaltens Pflegebedürftiger, ungeeignete Strategien der Belastungsbewältigung, schwierige ökonomische Rahmenbedingungen, welche die Nutzung externer Hilfen erschweren sowie aggressives bzw. als aggressiv erlebtes Verhalten des Pflegebedürftigen.

Die Studie macht deutlich, dass der Komplex der Misshandlung und Vernachlässigung in der häuslichen Pflege ein sehr vielgestaltiges Problemfeld ist. Vielfach kommt es auch ohne Schädigungsabsicht zu Schädigungen oder Gefährdungen Pflegebedürftiger. Häufig eskalieren auch in grundsätzlich stabilen Pflegebeziehungen Konfliktsituationen bis hin zu verbaler Aggression und körperlicher Gewalt. Seltener, aber für die Betroffenen besonders gravierend, sind Fälle, in denen Pflegebedürftige gezielt und auch über einzelne Situationen hinaus ausgenutzt, angegriffen und unangemessen versorgt werden.

Handlungsperspektiven im Problemfeld

Bei einer möglichen Vielfalt der sich vor dem Hintergrund der Untersuchungsbefunde anbietenden Handlungsansätze ist im Rahmen des Aktionsprogramms eine Konzentration auf einen Bereich erforderlich. Der Fokus wird auf bei ambulanten Pflegediensten ansetzende Maßnahmen liegen. Sie sind oftmals die ersten „Externen“, die Kenntnis von Fällen erlangen, in denen es zu Konflikten und Gewalt in Pflegebeziehungen oder zu pflegerischer Vernachlässigung in Familien kommt. In vielen Fällen stellen die ambulanten Pflegekräfte eine wesentliche, teilweise gar die einzige Brücke einer familialen Pflegedyade zur Außenwelt dar. In Verbindung mit dem pflegerischen Fachwissen prädestiniert dies Pflegekräfte dazu, in Fällen von Gewalt und Vernachlässigung selbst zu intervenieren oder Interventionen durch Dritte möglich zu machen. Die Einbeziehung eines ambulanten Dienstes in die häusliche Pflege kann auch direkt gewaltpräventive Wirkung entfalten, da Pflegekräften oftmals eine vermittelnde Rolle in konflikthaften Pflegekonstellationen zukommt. Pflegekräfte benötigen jedoch Unterstützung bei der Identifikation von kritischen Situationen und für den Umgang damit. Hierfür ist eine Organisationskultur von Pflegediensten erforderlich, die prinzipiell die Möglichkeit problematischer Pflegebeziehungen mitdenkt, die diesbezügliche Sensibilität ihrer MitarbeiterInnen fördert, die Übernahme von Verantwortung für die Veränderung solcher Situationen belohnt und für entsprechende Vorkommnisse verbindliche Vorgehensweisen und eine klare Unterstützung durch die Leitungsebene und das Kollegium vorsieht.

Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms

► *Entwicklung und Erprobung von Handlungsansätzen zur Stärkung der präventiven und intervenierenden Potenziale ambulanter Pflegedienste durch Schulungen und Organisationsentwicklung*

Zentrale Praxispartner in diesem Modul sind sieben ambulante Pflegedienste in einer Programmregion. Mit diesen werden Präventions- und Interventionsstrategien entwickelt, die darauf abzielen, auf Seiten ambulanter Pflegedienste das Erkennen von und den Umgang mit problematischem Verhalten pflegender Angehöriger gegenüber Pflegebedürftigen zu optimieren. Im Rahmen des Programms werden einerseits mittels Fortbildungen und Schulungen individuelle Kompetenzen der MitarbeiterInnen zur verbesserten Wahrnehmung ihrer präventiven und intervenierenden Rolle in viktimisierungsrelevanten Pflegekonstellationen gestärkt. Zugleich wird es darum gehen, auf der Ebene der Institutionen eine Unternehmenskultur zu etablieren, die die Wahrnehmung problematischer Pflegebeziehungen und die Übernahme von Verantwortung durch MitarbeiterInnen fördert, Pflegekräfte durch verbindlich verankerte Vorgehensweisen unterstützt und die Leitungsebene und das Kollegium in die Erarbeitung von Lösungen einbindet.

Letztgenanntes Ziel soll erreicht werden durch die Unterstützung von Organisationsentwicklung von Pflegediensten zur Erarbeitung von verbindlichen Vorgehensweisen im Falle der Kenntnisnahme von Misshandlung / Vernachlässigung sowie zur Förderung von Transparenz. Zu den Bausteinen des Moduls gehören interne kollegiale Beratung und Supervision, interne Fallbesprechungen, die (Weiter-) Entwicklung von Beschwerdemanagementstrukturen sowie die Vermittlung von Informationen über die

mögliche Rolle von in Viktimisierungsfällen einzubeziehenden relevanten Organisationen und Institutionen (Familiengerichte, Beratungs- und Kriseninterventionsstellen, Pflegekassen usw.). Vorgesehen ist auch die Durchführung von Fortbildungen und pflegedienstübergreifenden kollegialen Supervisionsgruppen für Pflegekräfte, um diese im Hinblick auf Wahrnehmung und Beurteilung von Verdachtsmomenten sowie in ihrer intervenierenden und präventiven Rolle in konflikthaften Pflegekonstellationen zu stärken und ihnen erforderliche Handlungskompetenzen durch Information und praktische Übungen zu vermitteln. Hierzu zählt auch die Vermittlung von Informationen über Ansprechpartner außerhalb des Pflegedienstes (und gegebenenfalls der Trägerorganisation). Weitere Ansatzpunkte sind die vorhandenen Schulungskurse für pflegende Familienangehörige sowie die Pflegebegutachtungen und Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI.

Der beschriebene Ansatz wird ergänzt durch eine systematische Auswertung der Arbeitsweisen und Erfahrungen bestehender pflegebezogener Beratungs- / Beschwerdestellen und anderer einschlägiger Angebote im Hinblick auf erfolgskritische Faktoren von Interventionen und Prävention von Pflegediensten bei Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen.

Projektleitung / Projektsteuerung und Maßnahmen zur Absicherung des Ertrags und der Ergebnisse des Aktionsprogramms

Leitung und Steuerung des Projekts werden von der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster) in Kooperation mit Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Göttingen) wahrgenommen. Die Projektleitung liegt bei Prof. Dr. Thomas Görgen (DHPol), weiter sind in die Leitung und Steuerung des Projekts eingebunden Sarah Fisch, Birgit Winkelsett (beide DHPol) sowie Barbara Nägele und Sandra Kotlenga (beide Zoom e.V.). Die Projektleitung wird in ihrer Tätigkeit durch einen interdisziplinär besetzten Beirat unterstützt. Das Steuerungsteam koordiniert die Durchführung des Programms. Zudem erhebt sie in der Umsetzungsphase des Programms Informationen, welche den Ertrag der praktizierten Maßnahmen und erprobten Materialien abschätzen lassen.

Für jedes Modul ist eine Bilanzierungsphase vorgesehen. Unterstützt durch den Programmbeirat wird die Projektsteuerung in der Abschlussphase des Programms eine Bilanz der Maßnahmen und ihrer Übertragbarkeit auch auf andere Kontexte ziehen. Die Arbeitsergebnisse werden zudem in eine interdisziplinär ausgerichtete Fachkonferenz einfließen und so Eingang in die relevanten Akteurnetzwerke finden. Grundsätzlich wird in allen Bereichen durch systematische Einbindung von Interessenvertretungen auf Bundesebene und von VertreterInnen der jeweiligen Professionen dafür Sorge getragen werden, dass die erarbeiteten Ergebnisse auch nach Programmende weiter verbreitet und genutzt werden. Informationen über das Programm und die Ergebnisse und entwickelten Materialien werden über die Internetpräsenz des Aktionsprogramms verfügbar gemacht werden.



Deutsche Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18-24
D-48165 Münster

Ansprechpersonen:

Prof. Dr. Thomas Görgen
Tel: 02501 806327
thomas.goergen@dhpol.de

Birgit Winkelsett
Tel: 02501 806370
birgit.winkelsett@dhpol.de

Sarah Fisch
Tel: 02501 806439
sarah.fisch@dhpol.de

<http://www.dhpol.de>



Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

**Zoom – Gesellschaft für prospektive
Entwicklungen e.V.**
Theaterstr. 8, D-37073 Göttingen

Ansprechpartnerinnen:

Barbara Nägele
Tel: 0551 5084511
b.naegele@prospektive-entwicklungen.de

Sandra Kotlenga
Tel: 0551 5084513
s.kotlenga@prospektive-entwicklungen.de

<http://www.prospektive-entwicklungen.de>

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend